



**Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen**
ZUGSPITZREGION

Werdenfelser Jagdreport

Rund um die Jagd im Landkreis
Garmisch-Partenkirchen
Ausgabe 7 | März 2026

Inhaltsverzeichnis

Einführende Worte	4
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	6
Jagdwesen	6
Jagdscheine	7
Kontaktdaten	8
Ruhezonen für Wildtiere	10
Meldungen aus dem Jagdrecht	12
Die Jagdgenossenschaft	13
Meldungen aus dem Waffenrecht	14
„Stadtfüchse“	18
Kormorane	19
Erlegungen im Jagdjahr 2025/26	20
Rotwild	20
Gamswild	20
Rehwild	21
Gamswild.....	21
Streckenliste B	21
Abschusserfüllung der letzten fünf Jagdjahre	22
Leitlinien im Landkreis	24
Weiterführende Aufstellungen	26
Rotwild	26
Gamswild	30
Auerwild	31
Birkwild	31

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Untere Jagdbehörde
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Zusammenstellung & Gestaltung

Oliver Deck
E-Mail: wildtiermanagement@lra-gap.de
Tel. +49 (0) 8821/751-598

Einführende Worte

Sehr geehrte Damen und Herren,

der neue Werdenfelser Jagdreport gibt auch dieses Jahr wieder einen Überblick über die Entwicklung der Wildbestände sowie über die Umsetzung der jagdlichen Zielsetzungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Er dient der fachlichen Einordnung der Streckenergebnisse und soll Transparenz hinsichtlich der Bestandsentwicklung und der zugrunde liegenden Datenerhebungen schaffen. Da das im dreijährigen Turnus erstellte Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in diesem Berichtsjahr nicht neu vorliegt, ist der Umfang des Reports etwas reduziert.

Die Streckenlisten des vergangenen Jagdjahres zeigen beim abschlussplanpflichtigen Schalenwild eine durchwachsene Abschussplanerfüllung. In einigen Bereichen konnten die Abschussvorgaben im Großen und Ganzen umgesetzt werden, insgesamt liegt die Erfüllung jedoch hinter den Werten des Vorjahres zurück. Hervorzuheben ist, dass die Anzahl des erlegten Rotwildes auf Landkreisebene bei weiterhin hohem Zuwachsträgeranteil gesteigert wurde.

Die Anpassung der Schalenwildbestände an die sich verändernden und teilweise kleiner werdenden Lebensräume bleibt eine zentrale Herausforderung. Aus wildökologischer Sicht ist die konsequente Einbeziehung der Zuwachsträger – insbesondere der Alttiere – für eine nachhaltige Bestandsregulierung von Bedeutung.



Gleichzeitig ist der Muttertierschutz unbedingt zu wahren, um Tierleid zu vermeiden und eine verantwortungsvolle Jagdausübung sicherzustellen!

Auffällig sind die weiterhin steigenden Fuchsstrecken. Diese Entwicklung ist auch überregional zu beobachten und spiegelt die hohe Anpassungsfähigkeit dieser opportunistischen Omnivoren wider. Veränderungen in der Landnutzung sowie zunehmende Siedlungsnähe begünstigen diese Entwicklung zusätzlich.

Erstmals werden in diesem Jagdreport die Ergebnisse der vergangenen Auer- und Birkhahnzählungen dargestellt. Diese sensiblen Raufußhuhnarten sind wichtige Indikatoren für die Qualität unserer Lebensräume im Gebirge. Die Erfassung ihrer Bestände schafft Transparenz, stärkt die fachliche Grundlage für Entscheidungen und unterstreicht den hohen Stellenwert eines ganzheitlichen Wildtiermanagements in unserer Region.

Ein großer Dank gilt allen, die mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein an der Umsetzung der Abschussplanung sowie an den Zählungen mitwirken.

Oliver Deck

Wildökologe am Landratsamt



Foto Oliver Deck

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Daten rund um das Jagdwesen

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat eine Fläche von etwa 1.012 km² und enthält vier Talschaften bzw. ökologische Räume:

- das Ammertal
- das Loisachtal
- das Isartal
- das Staffelseegebiet

Wichtige Gebirgsstöcke im Landkreis sind:

- das Ammergebirge
- das Estergebirge
- das Wettersteingebirge
- das Karwendel

An den landschaftlichen Gegebenheiten orientieren sich auch die Hegegemeinschaften im Landkreis:

- **Werdenfels-Nord** (Niederwild-Hegegemeinschaft)
- **Werdenfels-West** (Nieder- und Hochwild-Hegegemeinschaft)
- **Werdenfels-Ost** (Nieder- und Hochwild-Hegegemeinschaft)
- **Werdenfels-Süd** (Nieder- und Hochwild-Hegegemeinschaft)

Die Landkreisfläche verteilt sich auf 22 Gemeinden. Es gibt Eigenjagd- und Gemeinschaftsjagdbezirke. Staatsjagden sind Eigenjagden des Freistaates Bayern. Die Ausformung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke orientieren sich in der Regel, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, an den Gemarkungsgrenzen der politischen Gemeinden.

Die 79 Jagdreviere im Landkreis teilen sich auf in:

- 47 Gemeinschaftsjagdreviere (GJR)
- 23 Eigenjagdreviere (EJR)
- 9 Staatsjagdreviere

Die Hegegemeinschaften teilen sich wie folgt auf:

Werdenfels-Nord

- 30 Reviere, davon sind 21 verpachtet
- Gesamtfläche: 13.419 ha
- bejagbare Fläche: 12.938 ha
- Waldanteil: 42 %

Werdenfels-West

- 15 Reviere, davon sind 8 verpachtet
- Gesamtfläche: 13.103 ha
- bejagbare Fläche: 12.717 ha
- Waldanteil: 44 %

Werdenfels-Ost

- 15 Reviere, davon sind 8 verpachtet
- Gesamtfläche: 9.298 ha
- bejagbare Fläche: 9.045 ha
- Waldanteil: 66 %

Werdenfels-Süd

- 19 Reviere, davon sind 13 verpachtet
- Gesamtfläche: 63.868 ha
- bejagbare Fläche: 62.772 ha
- Waldanteil: 64 %

Der Waldanteil liegt bei etwa 60% der Gesamtfläche des Landkreises. Dieser Wald dient dazu u.a. dem Schutz vor Lawinen, Felsstürzen, Steinschlägen, Erdabrutschen, Hochwassern, Überflutungen, Bodenerosionen und ähnlichen Gefahren vorzubeugen.



Foto Oliver Deck

Jagdscheine

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es derzeit 920 gültige Jagdscheine. Diese werden in Inländer- und Ausländerjagdscheine unterschieden, welche jeweils für drei Jahre, ein Jahr oder 14 Tage ausgestellt bzw. verlängert werden. Darüber hinaus werden durch die untere Jagdbehörde auch Jugend- und Falknerjagdscheine ausgestellt.

Von den 920 Jagdscheininhabern sind 877 im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wohnhaft, was einem Anteil von 95% entspricht. Das Durchschnittsalter der Jäger im Landkreis liegt bei 54 Jahren. Von den Jagdscheininhabern des Landkreises sind 99 weiblich und 778 männlich. Der Frauenanteil liegt somit bei etwa 11%.

Die restlichen 43 Jagdscheininhaber besitzen Ausländerjagdscheine. Diese wohnen in Österreich, Italien, der Schweiz und Schweden. Während bei den Inländerjagdscheininhabern 97% der Personen einen Dreijahres-Jagdschein haben, sind die Ausländerscheine mehrheitlich Tages- und Einjahres-Jagdscheine.

Wichtiger Hinweis

Ausländerjagdscheine werden seit dem 1. April 2022 nur noch erteilt beziehungsweise verlängert, wenn die jeweilige Person im Landkreis Garmisch-Partenkirchen auf die Jagd geht. Hierzu muss der unteren Jagdbehörde ein schriftlicher Nachweis eines Revierinhabers des Landkreises vorgelegt werden.

Kontakt Daten

Erreichbarkeit wichtiger Ansprechpartner

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Anschrift

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
E-Mail: poststelle@lra-gap.de
Tel. 08821/751-1

Veterinäramt

E-Mail: veterinaeramt@lra-gap.de
Tel. 08821/751-700

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Wald- und Jagdrecht

Sachgebietsleiter

Franz Mangold

Sachgebietsleiter-Stellvertreterin

Annelies Reindl
E-Mail: jagd@lra-gap.de
Tel. 08821/751-321

Wildökologie

Oliver Deck
E-Mail: wildtiermanagement@lra-gap.de
Tel. 08821/751-598

Jagdrecht

Sandra Grasegger
E-Mail: jagd@lra-gap.de
Tel. 08821/751-298

Kevin Kretschmann

E-Mail: jagd@lra-gap.de
Tel. 08821/751-444

Waffenrecht

Michaela Ostler
E-Mail: waffenrecht@lra-gap.de
Tel. 08821/751-255

Marius Schauer

E-Mail: waffenrecht@lra-gap.de
Tel. 08821/751-529

Fischerei

Sabine Achhammer
E-Mail: fischereirecht@lra-gap.de
Tel. 08821/751-468

Kreisjagdberater

Karl Hörmann

E-Mail: k.hoermann59@gmail.com
Tel. 0152/248 90 151

Max Kirschning

E-Mail: max.kirschning@online.de
Tel. 08841/9225

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

AELF Weilheim i.OB.

E-Mail: poststelle@aelf-wm.bayern.de

Tel. 0881/994-0

Fax: 0881/994-1111

Forstrevier Murnau Nord: Tel. 0881 994-2117

Forstrevier Murnau West: Tel. 0881 994-2116

Forstrevier Murnau Ost: Tel. 0881 994-2136

Forstrevier Murnau Süd: Tel. 0881 994-2118

Bayerische Staatsforsten (BaySF)

Forstbetrieb Oberammergau

Forstbetriebsleiter: Markus Achhammer

E-Mail: info-oberammergau@baysf.de

Tel. 08822/92 18-0

Forstbetrieb Bad Tölz

Forstbetriebsleiter: Robert Krebs

E-Mail: info-bad-toelz@baysf.de

Tel. 08041/76 49-0

Hegegemeinschaftsleiter

Werdenfels-Nord

Max Kirschning

E-Mail: max.kirschning@online.de

Tel. 08841/9225

Werdenfels-Ost

Rasso Höck

E-Mail: rassohoeck@live.com

Tel. 0151/2398 8700

Werdenfels-West

Wulf-Dietrich März

E-Mail: wulfmaerz@gmx.net

Tel. 0172/828 3119

Werdenfels-Süd

Martin Wallis

E-Mail: sued@jagd-gapa.de

Jagdbeirat

Vorsitzende des Jagdbeirats

Regierungsrätin Melanie Wagner

.....

Jagdgenossenschaften

Georg Zach

Josef Sailer (Stellv.)

Landwirtschaft

Anton Oswald

Anton Degele (Stellv.)

Jäger

Thomas Bär

Johann Geisslinger (Stellv.)

Forstwirtschaft

Felix Wörmann

Andreas Thiermeyer (Stellv.)

Natur- und Waldschutz

Axel Doering

Martin Kleiner (Stellv.)

Ruhezonen für Wildtiere

Betretungsverbote und Ruhezonen im Landkreis

Störungen im „Wohnzimmer“ der Wildtiere – insbesondere durch Wintersportler, Wanderer oder freilaufende Hunde – führen zu Stress bei Wildtieren. Die Tiere flüchten, was besonders im Winter oder bei der Jungenaufzucht (je nach Wildart bereits ab März) die Energiereserven der Wildtiere unnötig aufbraucht. Durch das Nutzen von etablierten Wegen und das Beenden von ortsfernen Touren vor der Dämmerungszeit kann jeder zum Wohlbefinden der Tiere beitragen.

In besonders sensiblen Bereichen gibt es im Landkreis ausgewiesene Wildruhezonen:

- **Wildschutzgebiete** (Betretungsverbote nach Art. 21 BayJG), ausgewiesen durch die untere Jagdbehörde in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde, meist im Umgriff von Rotwildfütterungen. Störungen an Fütterungen sind besonders problematisch, da die Tiere dann teilweise mehrere Tage brauchen, bis sie wieder vertraut an die Fütterung ziehen. In dieser Zeit können Schäden in den angrenzenden Wäldern entstehen.

- **Wald-Wild-Schongebiete** (Empfehlungen an Skitourengeher, Schneeschuh- und Winterwanderer), ausgewiesen durch den Deutschen Alpenverein im Rahmen der Kampagne „Natürlich auf Tour“.

Auf Seite 11 finden Sie einen ersten Überblick zu den im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bestehenden Ruhezonen. Weitere Informationen dazu finden Sie über den violetten QR-Code (rechts) oder auf der Website des Landratsamts unter www.lra-gap.de/de/jagd.html



Wenn Sie mehr über die Schutzgebiete wissen wollen oder Verbesserungsvorschläge haben (z.B. zur Beschilderung oder weiteren Schutzgebieten), wenden Sie sich bitte an die Landkreis-Ranger bzw. die Ranger des Naturparks Ammergauer Alpen. Kontaktdaten und eine Karte mit der Zuständigkeit finden Sie über den schwarzen QR-Code oder unter www.lra-gap.de/de/ranger.html



Kostenlose App „Zugspitz Region“

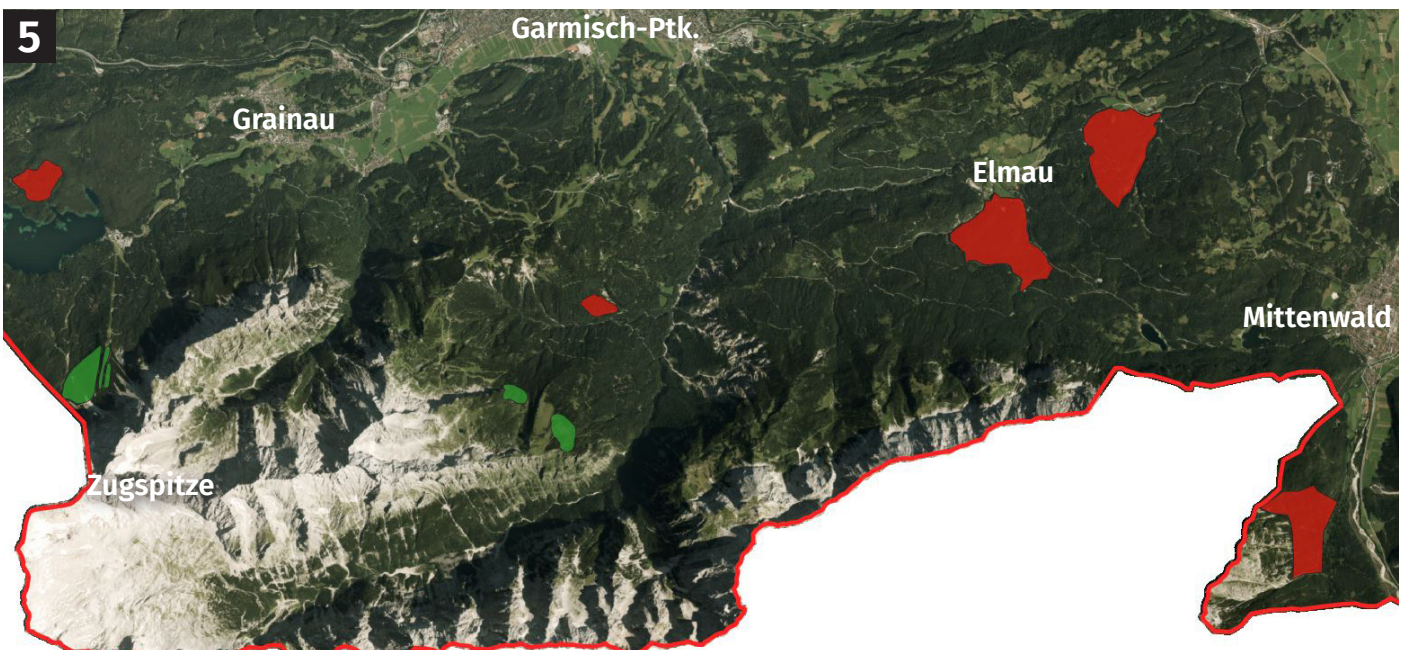
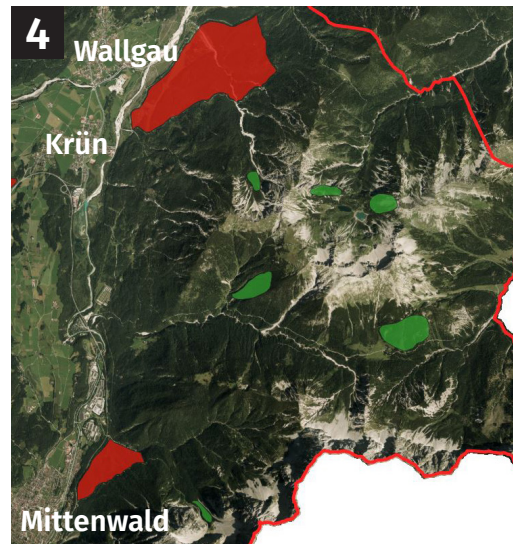
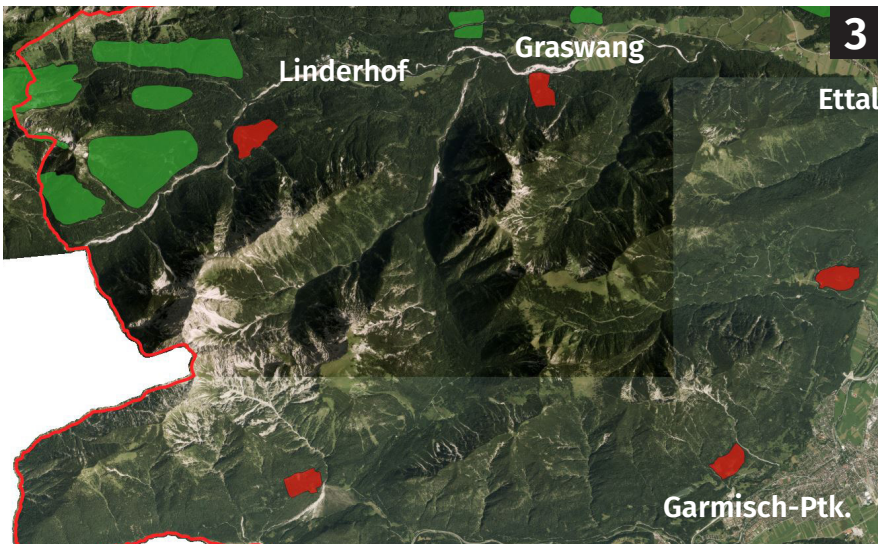
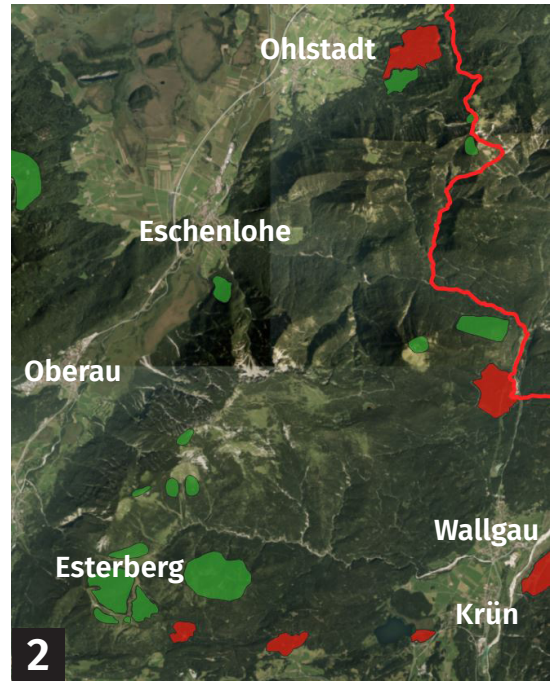
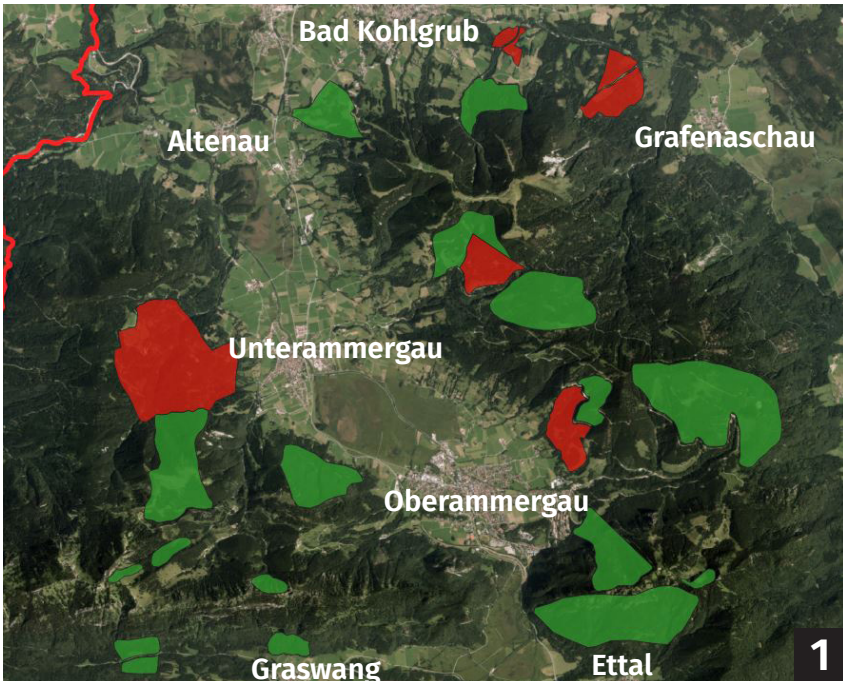
Über die kostenlose App „Zugspitz Region“, die von der Zugspitz Region in Zusammenarbeit mit Outdooractive betrieben wird, sind Sie immer aktuell informiert. Wenn Sie nach der Installation den Reiter „Hinweise und Sperrungen“ aktivieren, sehen Sie neben den genannten Gebieten auch temporäre Sperrungen von Wegen z.B. aufgrund von Unwetterschäden oder Holzarbeiten.



Erklärung der Karten

Die Karten 1–5 auf Seite 11 zeigen Ausschnitte des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit den **Wildschutzgebieten** (rot) und **Wald-Wild-Schongebieten** (grün):

- 1 – Ammergebirge (Nord)
- 2 – Estergebirge
- 3 – Ammergebirge (Süd)
- 4 – Karwendel
- 5 – Wettersteingebirge



Meldungen aus dem Jagdrecht

Wichtige Hinweise und Regelungen

Den Hinweis auf eine Änderung der Jagdzeiten bei Wildgänsen (Nil- und Rostgans) sowie einen Verweis auf das vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen erstellte Merkblatt für Jagdvorsteher finden Sie auf dieser Seite.

Änderungen bei den Jagdzeiten

Folgende Jagdzeiten wurden im laufenden Jagdjahr geändert (Verordnungsänderung):

- **Nilgans:** seit 1.9.2025 ganzjährig jagdbar
- **Rostgans:** Festlegung der Jagdzeit (Jungtiere ganzjährig, Adulte vom 1.9. bis 28.2.)

Merkblatt für Jagdvorsteher

Die untere Jagdbehörde hat ein Merkblatt für Jagdvorsteher erstellt, das auf der Website des Landratsamtes eingesehen und heruntergeladen werden kann. Alternativ können Sie nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Handy scannen.



Im Folgenden einige Passagen aus diesem Dokument:

- **Versammlung der Jagdgenossen:** Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Geschäftsjahr (1.4. bis 31.3.) einzuberufen. Der Versammlungstermin ist der unteren Jagdbehörde rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Vor Beginn der Versammlung ist die Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen und die von ihnen vertretene Fläche festzustellen und in der Niederschrift zu vermerken.
- **Jagdvorstand, Neuwahlen, Beschlussfassung:** Der Jagdvorstand, der Schriftführer, der Kassenführer und die Rechnungsprüfer werden für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (1.4. bis 31.3.) gewählt. Die Neuwahl des Jagdvorstandes muss schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln erfolgen.
- **Niederschrift:** Die Niederschrift ist der unteren Jagdbehörde spätestens einen Monat nach der Versammlung zuzuleiten. Bei Neuwahlen sind der Jagdbehörde die vollständigen Namen und die Anschriften der erstmals gewählten Funktionsträger, vom Vorsteher zusätzlich das Geburtsdatum, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse mitzuteilen.
- **Jagdkataster:** Die Jagdgenossenschaft ist gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft zur Anlage eines Jagdkatasters verpflichtet. Zum Zweck der Anlage und Fortführung des Katasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle dazu erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter für Ihren Grundbesitz wie in der jeweiligen Satzung festgelegt zur Einsicht offen. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Vermessungsamt Weilheim i. OB) unterstützt die Jagdgenossenschaften bei der Erstellung und Fortführung der Jagdkataster.

Die Jagdgenossenschaft

Geschichtliche Hintergründe

Die Jagdgenossenschaften sind in Deutschland Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie entstehen kraft Gesetzes (§ 9 BJagdG), ohne dass es eines Beschlusses oder eines anderen Aktes bedarf.

Mitglieder einer Jagdgenossenschaft, die Jagdgenossen, sind die Eigentümer der Flächen einer Gemeinde, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdrevier gehören. Zu einem gemeinschaftlichen Jagdrevier gehören alle Grundflächen einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdrevier gehören, d. h. im Zusammenhang eine bestimmte, vom Landesrecht abhängige Mindestfläche (in Bayern 250 ha im Flachland und 500 ha im Hochgebirge inkl. Vorberge) umfassen.

Jagdrecht an Grund & Boden

Das Jagdrecht in Deutschland ist seit 1848, also seit über 170 Jahren, an Grund und Boden gebunden. Es stellt damit für die Grundbesitzer – die Inhaber des Jagdrechts – ein eigentumsgleiches Recht mit hohem Wert dar. Bis 1848 stand das Jagdrecht dem jeweiligen Landesherrn als Jagdregal zu. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz hoben die deutschen Staaten diese Rechte im Gefolge der Revolution von 1848/49 auf. Jagd war nur noch auf eigenem Grund und Boden möglich. Aufgrund der unregelmäßigen Jagdausübung, die nun jedem auf seinem Besitz möglich war, wurde jedoch befürchtet, dass es zu einer schnellen Abnahme der Wildbestände kommen würde, da weder Mindestgrößen, noch Schonzeiten die Jagdausübung regelten.

Trennung von Jagdrecht und Jagdausübungsrecht

Tatsächlich fand in den Jahren 1848/49 wohl eine massive Bejagung der Schalenwildbestände statt, deren Schadeinfluss bislang von den Bauern zu dulden war. Wie stark der Eingriff in die Wildbestände tatsächlich war, ist aus heutiger Sicht schwer nachzuvollziehen. Sicher ist, dass die vermutlich überhöhten Wildbestände der feudalen Jagd reduziert wurden und auch darüber hinaus eine Bestandsabnahme von nicht benennbarem Ausmaß stattfand.

Die deutschen Staaten erließen daraufhin Gesetze, die das dem Grundeigentümer zustehende Jagdrecht und das Jagdausübungsrecht trennten und das Jagdausübungsrecht entweder den Gemeinden oder der Gemeinschaft der Grundeigentümer zuschrieb. Außerdem wurde die Mindestgröße für die Ausübung der Jagd auf dem eigenen Grund und Boden festgelegt, die bis heute erhalten geblieben ist. Durch diese Regelungen wurde die Jagd erstmals einheitlich geregelt und später in das Reichsjagdgesetz sowie schließlich in das heutige Bundesjagdgesetz übernommen.

Fazit

Die heutigen Jagdgenossenschaften entstanden im 19. Jahrhundert infolge der Aufhebung adeliger Jagdprivilegien – insbesondere nach der Deutschen Revolution 1848/1849, als das Jagdrecht ans Grundeigentum gekoppelt wurde. Heute sorgen sie dafür, dass das Jagdrecht vieler kleiner Grundeigentümer gebündelt und rechtssicher organisiert wird.

Meldungen aus dem Waffenrecht

Wichtige Hinweise und Regelungen

Im Folgenden werden wichtige Meldungen aus dem Waffenrecht bekannt gegeben.

Kauf und Verkauf einer Waffe oder von Munition im Ausland

- **Einfuhrerlaubnis:** Soll eine Waffe dauerhaft vom Ausland in die Bundesrepublik Deutschland gebracht werden, ist eine Einfuhrerlaubnis von Deutschland und eine Ausfuhrerlaubnis des anderen Staates erforderlich.
- **Ausfuhrerlaubnis:** Soll eine Waffe von Deutschland dauerhaft ins Ausland gebracht werden, so ist eine Ausfuhrerlaubnis von Deutschland und eine Einfuhrerlaubnis des anderen Staates erforderlich. Ohne Einfuhrerlaubnis wird keine Ausfuhrerlaubnis ausgestellt.

Aufbewahrung von Schlüsseln für Waffenaufbewahrungsbehältnisse

Grundsätzlich sind die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, dass Waffen oder Munition nicht abhanden kommen oder von unbefugten Dritten an sich genommen werden. Daraus folgt für die Schlüsselaufbewahrung:

1. Die offene Aufbewahrung des Schlüssels, z.B. am Schlüsselbrett, unter den Pullovern oder in einem Versteck ist in keinem Fall ausreichend.
2. Sicher aufbewahrt wird der Schlüssel für ein Behältnis, in dem erlaubnispflichtige oder verbotene Waffen oder Munition aufbewahrt werden, jedenfalls in einem Schlüsselbehältnis mit Zahlenschloss, das den Sicherheitsanforderungen des Aufbewahrungsbehältnisses entspricht, zu dem der Schlüssel gehört (z.B. Waffentresor Stufe 0, Schlüsselaufbewahrungsbehältnis mindestens Stufe 0 oder höher; Waffentresor Stufe A, Schlüsselaufbewahrungsbehältnis mindestens Stufe A oder höher).
3. Als ausreichend sicher ist zudem die Aufbewahrung des Schlüssels in einem Behältnis anzusehen, das den vor Inkrafttreten des 2. Waffenrechtsänderungsgesetzes (6.7.2017) geltenden Anforderungen an die Aufbewahrung der Waffen und Munition, zu der der Schlüssel den Zugriff ermöglicht, entspricht (A- und B-Tresore nach VDMA 24992, Stand Mai 1995).
4. Auch die Aufbewahrung in einem festen verschlossenen Behältnis im Waffenaufbewahrungsbehältnis eines anderen Waffenbesitzers ist als zulässig anzusehen; die dortige Aufbewahrung in einem verschlossenen Briefumschlag genügt demgegenüber nicht.

Wird der Schlüssel in einem festen verschlossenen Behältnis, z.B. Schlüsseltresor, Safe mit Zahlenschloss ohne Klassifizierung oder Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss, aufbewahrt, wird seitens der Waffenbehörde, nach der derzeitigen Gesetzesregelung, kein Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse erlassen. Wichtig ist, dass das Behältnis nur durch Überwindung eines Zugriffsschutzes mit erhöhter krimineller Energie von Unbefugten geöffnet werden kann. Dieses Behältnis sollte auch nicht in dem Raum aufbewahrt werden, in dem der Waffentresor aufgestellt ist.



Foto Oliver Deck

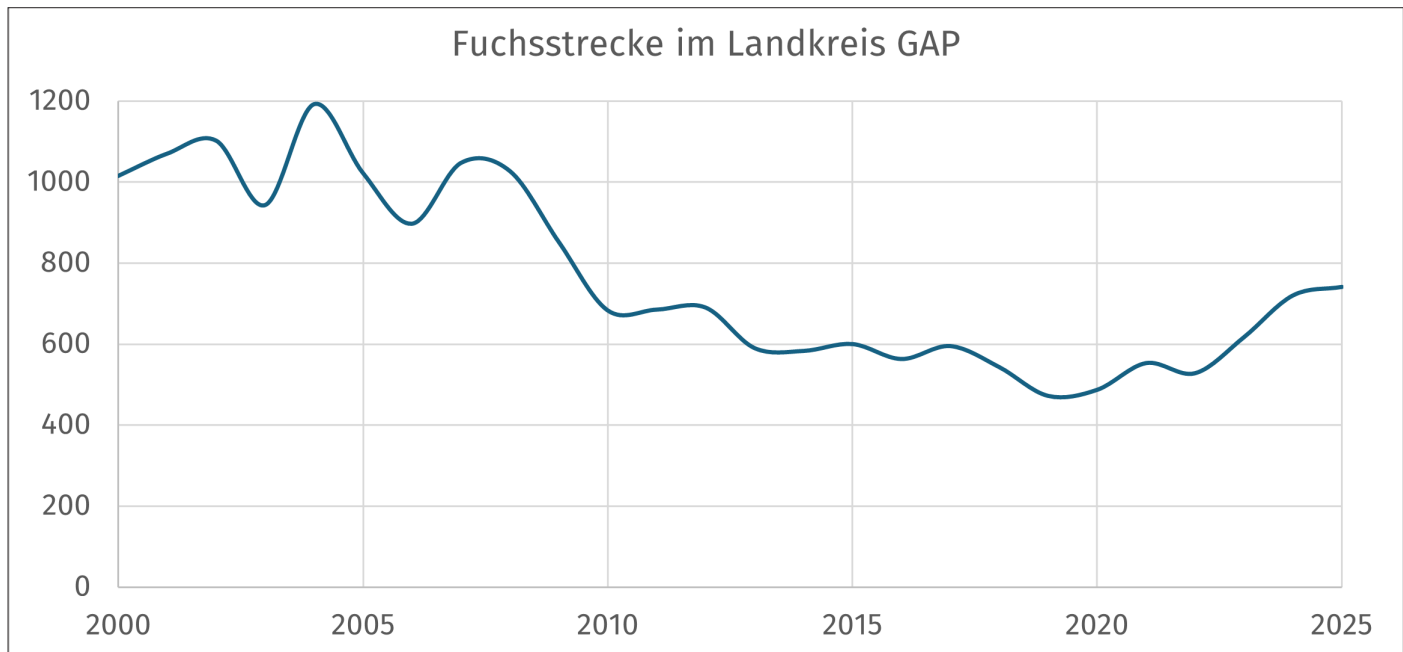


Foto Oliver Deck



„Stadtfüchse“

Reineke im urbanen Raum



Der Rotfuchs gehört zu den anpassungsfähigsten Wildtieren Europas – und ist auch in Bayern längst mehr als nur ein Bewohner von Wald und Flur. In den vergangenen Jahren schwankten die Jagdstrecken im Regierungsbezirk Oberbayern zwischen 20.000 und 30.000 Stück, zuletzt mit wieder steigender Tendenz. Fachleute werten dies als Hinweis auf stabile bis zunehmende Bestände – begünstigt durch milde Winter, ein gutes Nahrungsangebot und die hohe Anpassungsfähigkeit dieser Art. Auch die Tatsache, dass die klassische Fuchstollwut in Deutschland seit 2008 als getilgt gilt, kann zu der Steigerung beigetragen haben. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen haben die Fuchsstrecken in den letzten Jahren ebenfalls wieder zugenommen (s. Grafik oben).

Auffällig ist das verstärkte Vordringen des Fuchses in urbane Lebensräume. In Städten wie München, aber auch in Kleinstädten und Gemeinden Ober-

bayerns, werden Füchse regelmäßig in Wohngebieten, Parks und Gärten beobachtet. Dort finden sie reichlich Nahrung – von Fallobst über Kompost bis hin zu weggeworfenen Lebensmitteln – sowie Rückzugsräume in Grünanlagen, Bahndämmen oder unter Gartenhäusern. Die untere Jagdbehörde erreichen inzwischen vermehrt Anrufe aus dem urbanen Raum, wo die Tiere die Scheu verlieren und es dadurch mitunter zu Konflikten kommt.

Füchse im Ortsbereich

Die untere Jagdbehörde ermöglicht Jägern, Füchse im Ortsbereich zu bejagen. Hierfür wird auf Antrag des Jägers eine Erlaubnis für Jagdhandlungen im befriedeten Bezirk für den jeweiligen Gemeindebereich bzw. das Jagdrevier ausgestellt. Wichtig: Bei der Jagd auf Füchse im Ortsbereich benötigt der zuständige Jäger immer die Zustimmung (mündlich oder schriftlich) des jeweils betroffenen Grundeigentümers.

Kormorane

Mögliche Bejagung aufgrund von Konflikten

Der Kormoran war nach massiver Verfolgung durch den Menschen wegen Nahrungskonkurrenz Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland weitgehend ausgerottet. Durch Schutzmaßnahmen ist der Bestand in den letzten Jahrzehnten jedoch wieder stark angewachsen. In den letzten Jahren werden in Bayern auf Basis von Zählzahlen stabile Bestände gemeldet. Laut Statistiken der LfU schwankt die Anzahl an Brutpaaren in Bayern um etwa 600 Stück, verteilt auf derzeit 14 bis 15 Populationen. Besonders in fischereilich genutzten Gewässern führt die intensive Nahrungssuche des Kormorans zu erheblichen Konflikten mit der Fischerei sowie mit Maßnahmen zum Artenschutz gefährdeter Fischarten.

Rechtliche Vorgaben

Der Kormoran unterliegt nicht dem allgemeinen Jagdrecht, sondern dem Naturschutzrecht. Er gehört zu den europäischen Vogelarten, die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt sind. Eine Erlegung ist grundsätzlich verboten und nur im Rahmen von Ausnahmeregelungen zulässig. In Bayern gibt es hierzu die AAV (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung).

Diese besagt, dass zur „Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der heimischen Tierwelt (...) nach Maßgabe der Abs. 2 bis 6 abweichend von § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Tötung von Kormoranen durch Abschuss in einem Umkreis von 200 Metern um Gewässer“ erlaubt ist



Foto Wildkamera

(§1 AAV). Der Abschuss ist dann zulässig in der Zeit vom 16. August bis 14. März. In Schonbezirken nach Art. 70 des Bayerischen Fischereigesetzes (BayFiG) sowie in geschlossenen Gewässern nach Art. 2 BayFiG ist der Abschuss vorbehaltlich besonderer Schutzvorschriften in der Zeit vom 16. August bis 31. März zulässig. Von der Gestattung ausgenommen sind befriedete Bezirke, Naturschutzgebiete und Nationalparks sowie Europäische Vogelschutzgebiete (Natura 2000). Das Nachtjagdverbot ist zu beachten (90-Minuten-Regel)!

In Bayern ist kein gesonderter Einzelantrag erforderlich, wenn die Voraussetzungen der AAV erfüllt sind. Es genügt die Einhaltung der Vorgaben durch den Jagdausübungsberechtigten. Zusätzlich können jedoch gebietsspezifische Regelungen gelten.

Meldepflicht

Wer Kormorane erlegt, muss die Daten (u.a. Abschussort, Gewässer oder Gewässerabschnitt sowie Gewässertyp, Abschussdatum, die Anzahl der erlegten Kormorane und bei beringten Vögeln die Ringnummer) bis spätestens 10. April an die untere Jagdbehörde übermitteln.

Erlegungen im Jagdjahr 2025/26

Abschuss-Statistiken des vergangenen Jagdjahrs

Im Folgenden sind die gemeldeten Streckenergebnisse von Streckenliste A (Rot-, Gams-, Reh- und Schwarzwild) nach Hegegemeinschaften

des Landkreises sowie Streckenliste B (auszugsweise) im Jagdjahr 2025/26 dargestellt – mit Stand 1.3.2026.

Rotwild im Jagdjahr 2025/26											
	Hirsch Kl. I	Hirsch Kl. IIa	Hirsch Kl. IIb	Hirsch Kl. III	Summe	%	Alttiere	Schmal-tiere	Kälber	Summe	%
HG West Soll	16	1	26	52	95	77	106	80	118	399	90
HG West Ist	7	3	8	55	73		96	74	115	358	
HG Ost Soll	13	0	17	22	52	71	65	42	76	235	68
HG Ost Ist	5	0	5	27	37		32	33	58	160	
HG Süd Soll	34	14	66	261	375	89	441	313	500	1.629	89
HG Süd Ist	21	12	25	274	332		370	219	530	1.451	
Rotwildfrei	0	2	4	15	21		9	8	11	49	
Soll gesamt	63	15	109	335	522	89	612	435	694	2.263	89
Ist gesamt	33	17	42	371	463		507	334	714	2.018	

Gamswild im Jagdjahr 2025/26											
	Böcke Kl. Ia	Böcke Kl. Ib	Böcke Kl. IIa	Böcke Kl. IIb	Summe	%	Geißen	Jahr-linge	Kitze	Summe	%
HG West Soll	5	1	2	4	12	50	8	7	12	39	90
HG West Ist	0	1	0	5	6		11	10	8	35	
HG Ost Soll	11	7	0	20	38	89	32	25	27	122	83
HG Ost Ist	6	4	1	23	34		31	13	23	101	
HG Süd Soll	28	6	9	223	266	82	223	193	190	872	74
HG Süd Ist	12	4	2	199	217		167	128	133	645	
Soll gesamt	44	14	11	247	316	81	263	225	229	1.033	76
Ist gesamt	18	9	3	227	257		209	151	164	781	

Rehwild im Jagdjahr 2025/26							
	männlich	%	weiblich	%	Kitze	Summe	%
HG West Soll	153	65	190	99	194	537	82
HG West Ist	100		188		154	442	
HG Ost Soll	76	68	106	75	95	277	72
HG Ost Ist	52		80		67	199	
HG Süd Soll	272	79	408	92	336	1.015	86
HG Süd Ist	214		375		282	871	
HG Nord Soll	281	79	303	83	294	878	81
HG Nord Ist	221		251		236	708	
Soll gesamt	782	75	1.007	89	919	2.707	82
Ist gesamt	587		894		739	2.220	

Schwarzwild im Jagdjahr 2025/26									
	Keiler	Überl. m.	Fr.ling m.	Summe männl.	Bache	Überl. w.	Fr.ling w.	Summe weibl.	Summe
HG West	1	7	6	14	0	6	2	8	22
HG Ost	4	3	2	9	0	1	5	6	15
HG Süd	2	8	0	10	0	3	2	5	15
HG Nord	4	16	6	26	2	9	10	21	47
Summe	11	34	14	59	2	19	19	40	99

Streckenliste B (auszugsweise)

Haarwild im Jagdjahr 2025/26			
	erlegt	verendet	Summe
Feldhase	11	0	11
Schneehase	0	1	1
Murmeltier	0	0	0
Fuchs	671	70	741
Steinmarder	21	7	28
Baumwilder	0	1	1
Iltis	8	0	8
Dachs	236	26	262
Marderhund	1	0	1
sonstige	5	1	6

Federwild im Jagdjahr 2025/26			
	erlegt	verendet	Summe
Höckerschwan	0	1	1
Blässhuhn	6	0	6
Graureiher	1	0	1
Graugans	16	0	16
weitere Gänse	52	0	52
Stockente	90	0	90
Elster	10	0	10
Eichelhäher	14	0	14
Rabenkrähe	115	0	115
sonstige	10	0	10

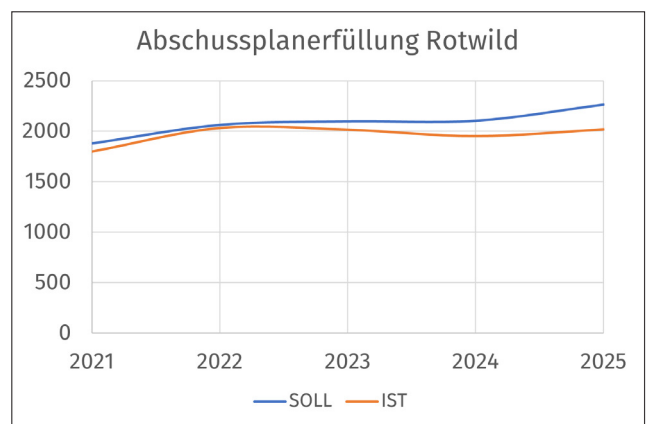
Erfüllung der letzten fünf Jagdjahre

Abschuss-Statistiken der vergangenen Jagdjahre

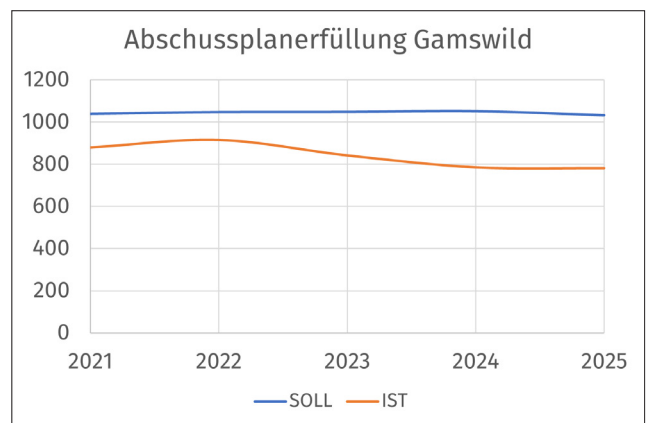
In den folgenden Tabellen ist die Abschussplanerfüllung der drei der Abschlussplanung unterliegenden Hauptschalenwildarten, Rot-, Reh- und Gamswild, im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Vergleich der letzten fünf Jagdjahre dargestellt.

Die Erfüllung der Vorgaben ist bei allen drei betrachteten Schalenwildarten in den letzten Jahren zu unterschiedlichen Graden zurückgegangen. Dies betrifft jedoch weniger die absolute Strecke als mehr die prozentuale Erfüllung.

Rotwild			
	Gesamt-Soll	Gesamt-Ist	Erfüllung
2021/22	1.881	1.798	96 %
2022/23	2.063	2.031	98 %
2023/24	2.098	2.014	96 %
2024/25	2.104	1.956	93 %
2025/26	2.263	2.018	89 %



Gamswild			
	Gesamt-Soll	Gesamt-Ist	Erfüllung
2021/22	1.040	880	85 %
2022/23	1.048	916	87 %
2023/24	1.049	842	80 %
2024/25	1.052	785	75 %
2025/26	1.033	781	76 %



Rehwild			
	Gesamt-Soll	Gesamt-Ist	Erfüllung
2021/22	2.526	2.286	90 %
2022/23	2.559	2.296	90 %
2023/24	2.559	2.096	82 %
2024/25	2.559	2.162	84 %
2025/26	2.707	2.220	82 %

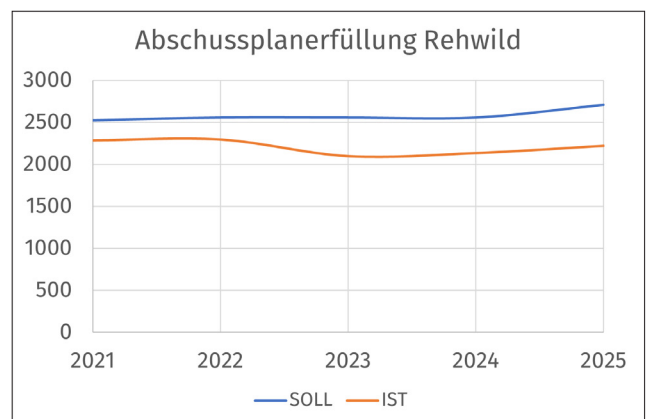




Foto Oliver Deck

Leitlinien im Landkreis

Leitlinien zur Verbesserung der waldbaulichen Situation

Leitlinien zur Verbesserung der waldbaulichen Situation im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

An der Ausarbeitung der Leitlinien waren beteiligt:

- Untere Jagdbehörde mit Kreisjagdberatern
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- Jagdbeirat (Vorsitzender des Jagdbeirates, Vertreter Forst, Vertreter Landwirtschaft, Vertreter Naturschutz, Vertreter Jagdgenossenschaften)
- Forstfachliche Person

Beratend wurden hinzugezogen:

- Hegegemeinschaftsleiter
- Forstbetriebsleiter
- Ein Vertreter Tierschutz
- Ein Förster

An der Ausarbeitung der Leitlinien waren somit alle zu berücksichtigenden Interessensgruppen beteiligt.

Es finden jährliche Besprechungen mit dem oben genannten Gremium statt, um Erfahrungsberichte zur Umsetzung der Leitlinien auszutauschen und eine regelmäßige Evaluierung der Leitlinien vorzunehmen.

28.11.2024

 Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION

Um das gemeinsame Ziel der Verbesserung des Waldzustandes zu erreichen, ist es notwendig, dass alle Beteiligten ihre Möglichkeiten kennen und diese im Sinne der klimaangepassten Wälder anwenden. Für eine erfolgreiche Trendwende ist es daher unerlässlich, dass die Revierinhaber, die Grundeigentümer und die beteiligten Behörden ihre Aufgaben und Möglichkeiten konsequent ausschöpfen.

Neben dem hoheitlichen Vollzug der rechtlichen Grundlagen dienen die entwickelten Leitlinien als Handreichung, die die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort in den Vordergrund stellt. Nur durch gemeinsames Handeln und gegenseitiges Verständnis kann die nachhaltige Trendwende hin

zu stabilen, klimafitten Wäldern und damit auch Lebensräumen für die darin lebenden Wildtiere gelingen. Die untere Jagdbehörde appelliert an alle Revierinhaber und Jagdgenossenschaften sowie an alle an der Jagd beteiligten Personen konstruktiv und vertrauensvoll bei der Umsetzung der vorliegenden Leitlinien zusammenzuarbeiten.

Die Leitlinien werden regelmäßig mit einem Gremium, bestehend aus Vertretern unterschiedlicher relevanter Interessensgruppen eruiert und angepasst. Die jeweils aktuellen Leitlinien können auf der Webseite des Landratsamts und über den QR-Code (Scan mit dem Handy) aufgerufen werden.





Foto Oliver Deck

Weiterführende Aufstellungen

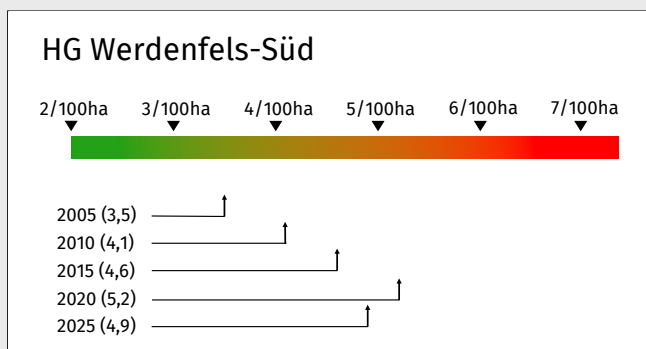
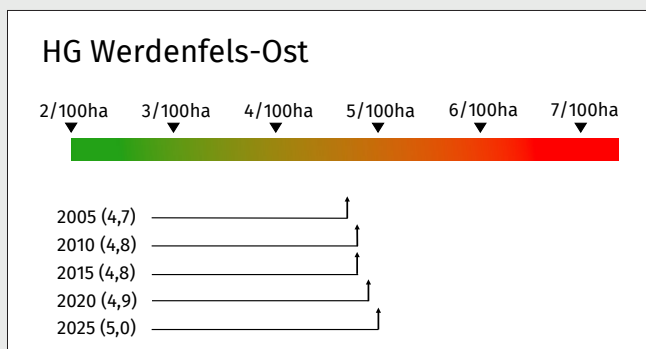
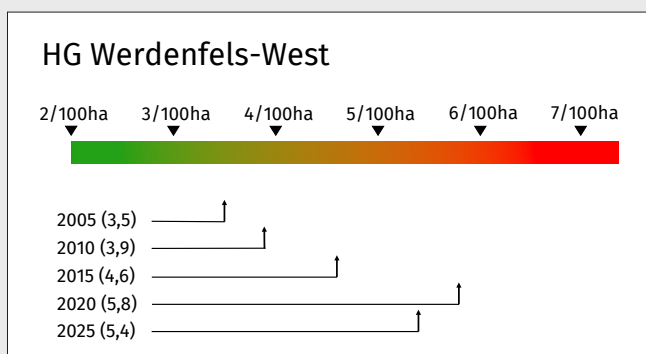
Statistiken und Berechnungen für ausgewählte Wildarten

Zur Schaffung einer fachlichen Grundlage als Basis einer zielführenden, sachlichen Diskussion sind Auswertungen nötig. Diese bieten eine Basis von Zahlen und Wissen statt Vermutungen und Emotionen und basieren auf den gemelde-

ten Abschusszahlen sowie Zählergebnissen, ergänzt um eine stichprobenartige Kontrolle dieser Werte. Im Folgenden wird eine kleine Auswahl an Auswertungen bzw. Informationen zum Rot- und Gams-, sowie Auer- und Birkwild präsentiert.

Rotwild

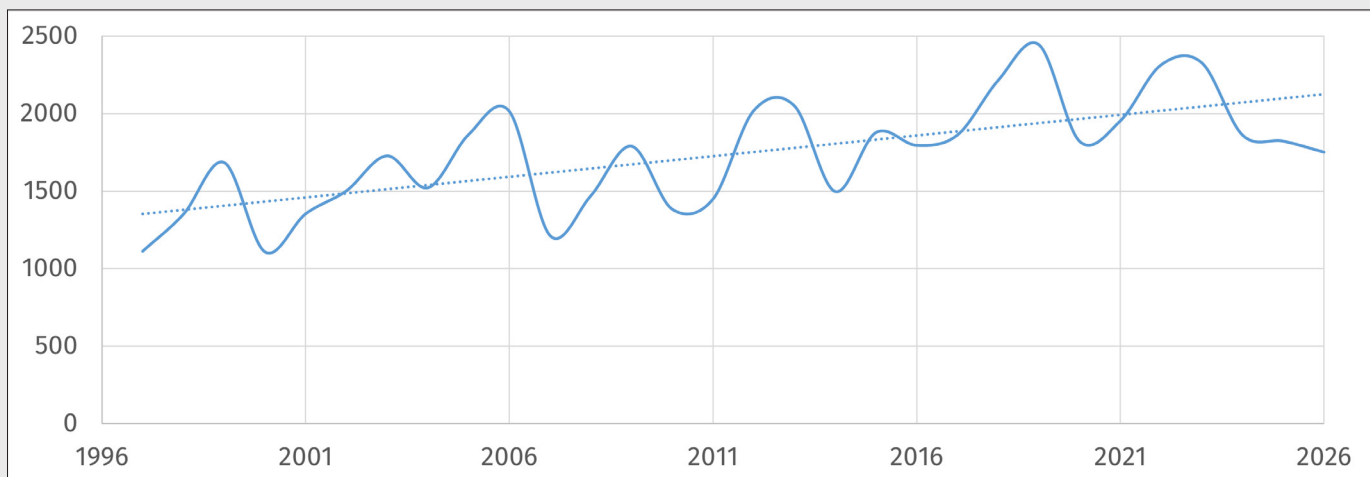
waldverträgliche Wilddichten



Die Frage nach waldverträglichen Wilddichten beim Rotwild ist seit jeher Gegenstand zahlreicher Diskussionen im Spannungsfeld zwischen Forstwirtschaft, Naturschutz und Jagd. Eine allgemein gültige, flächendeckend anwendbare Grenze für „waldverträgliche“ Bestandsdichten gibt es nicht. Stattdessen werden in der Literatur und der Praxis Orientierungswerte genannt. Die Bewertung waldverträglicher Wilddichten erfordert somit immer eine standort- und zielbezogene Betrachtung. Entscheidend ist dabei auch, ob auf der betrachteten Fläche eine oder mehrere Schalenwildarten vorkommen.

Die drei Grafiken links zeigen die Entwicklung der Populationsdichten beim Rotwild in den drei Hochwildhegegemeinschaften des Landkreises. Dargestellt sind die Werte des Winterbestands, jeweils pro 100 ha Netto-Jagdfläche. Die tatsächlichen Dichten können lokal deutlich abweichen. Der fließende Übergang der Farben von Grün nach Rot verdeutlicht, dass es keine klaren Grenzwerte gibt.

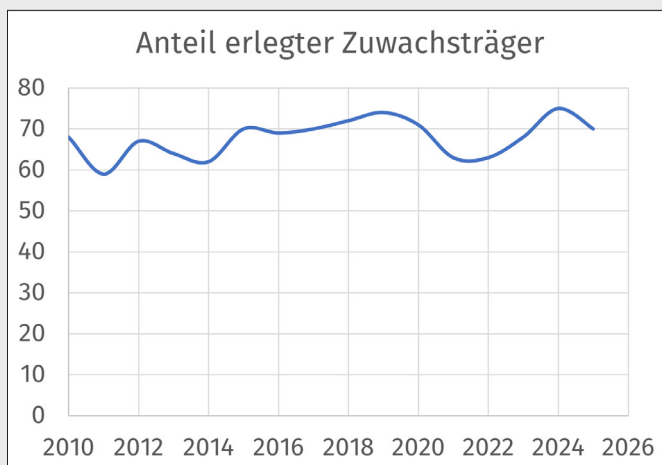
Rotwildzählung



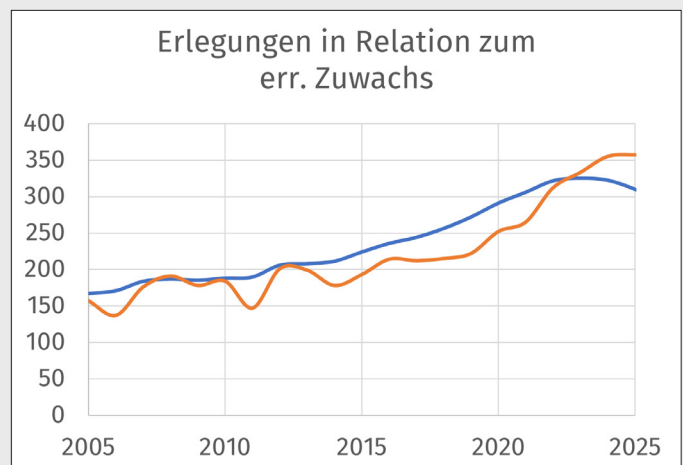
Die Grafik zeigt die Entwicklung der Zählzahlen an den Rotwildzählungen im Landkreis. Herangezogen wurden jeweils die Höchstwerte der jeweiligen Zähljahre. Schwankungen über die Jahre sind üblich und können u.a. durch Wettereinflüsse, oder Störungen erklärt werden. Trotz

aller Schwankungen sind die gemeldeten Zählbestände an den Fütterungen in den letzten 25 Jahren in der Tendenz angestiegen (gestrichelte Linie). **Hinweis:** von den Zählzahlen lässt sich noch keine direkte Entwicklung der Population ableiten, sie können jedoch ein Indikator sein.

Entwicklung HHG Werdenfels-West

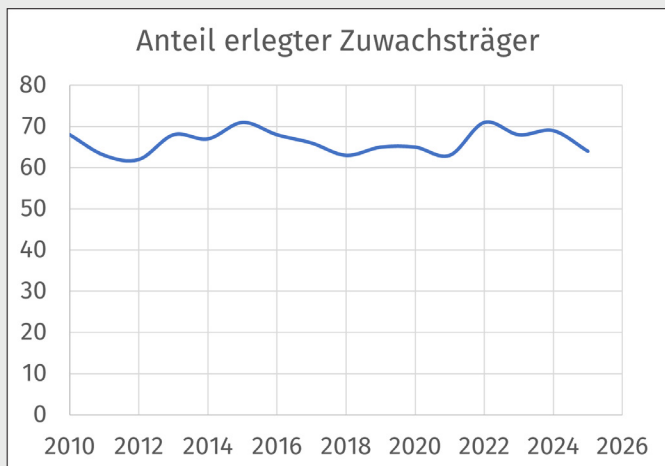


Die linke Darstellung zeigt den Anteil an erlegten Zuwachsträgern (Alttiere + Schmaltiere) am Abschuss der Adulten (ohne Kälber) in den letzten 16 Jahren. Im Mittel lag dieser bei 68%. Bei dem aktuellen Geschlechterverhältnis der Rotwildpopulation in der HHG Werdenfels-West sollte dieser Wert für eine nachhaltige Reduktion bei mindestens 67% liegen.

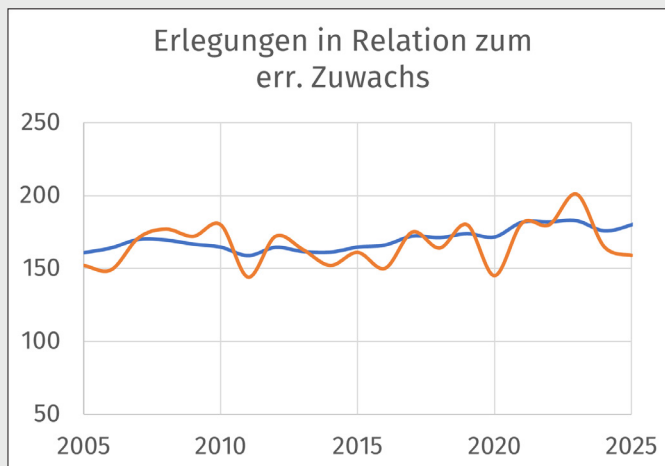


Die rechte Darstellung zeigt den errechneten Zuwachs (blau) in Relation zu den Erlegungen (orange). Demnach wurde der Zuwachs im Jagdjahr 2023/24 erstmals „abgeschöpft“, also in Summe mehr Rotwild erlegt als gesetzt wurde. Da die Erlegungen bereits das dritte Jagdjahr in Folge über den errechneten Zuwachs hinausgehen, nimmt der errechnete Zuwachs weiter ab.

Entwicklung HHG Werdenfels-Ost

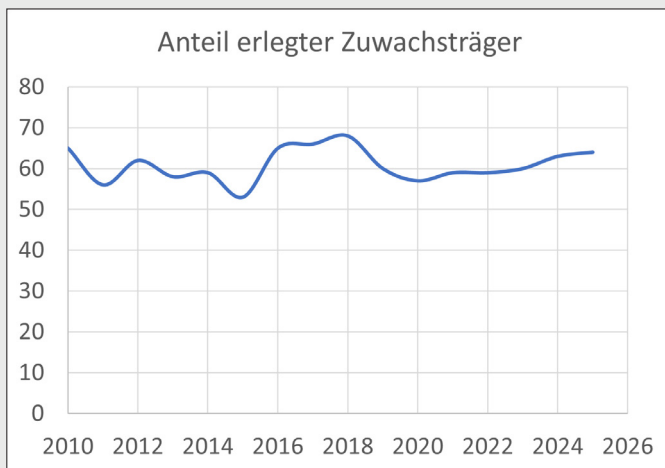


Die linke Darstellung zeigt den Anteil an erlegten Zuwachsträgern (Alttiere + Schmaltiere) am Abschuss der Adulten (ohne Kälber) in den letzten 16 Jahren. Im Mittel lag dieser bei 66%. Bei dem aktuellen Geschlechterverhältnis der Rotwildpopulation in der HHG Werdenfels-Ost sollte dieser Wert für eine nachhaltige Reduktion jedoch bei mindestens 67% liegen.

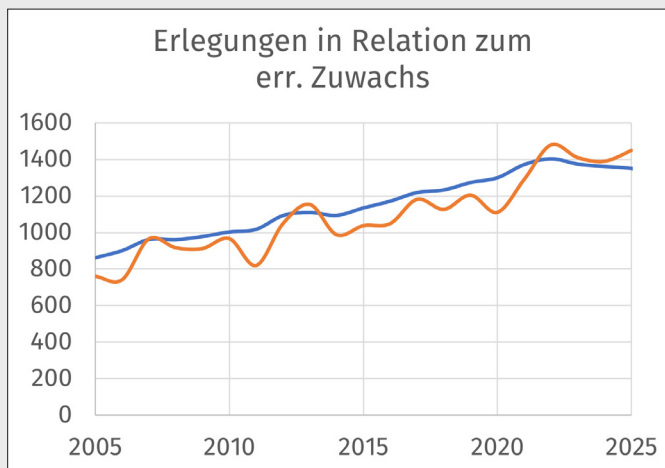


Die rechte Darstellung zeigt den errechneten Zuwachs (blau) in Relation zu den Erlegungen (orange). Demnach wurde der Zuwachs zuletzt im Jagdjahr 2023/2024 „abgeschöpft“, in den beiden letzten Jagdjahren jedoch wieder unterschritten. Da die Erlegungen nicht nachhaltig über den errechneten Zuwachs hinausgehen, wird der Rotwildbestand demnach nicht reduziert.

Entwicklung HHG Werdenfels-Süd



Die linke Darstellung zeigt den Anteil an erlegten Zuwachsträgern (Alttiere + Schmaltiere) am Abschuss der Adulten (ohne Kälber) in den letzten 16 Jahren. Im Mittel lag dieser bei 61%. Bei dem aktuellen Geschlechterverhältnis der Rotwildpopulation sollte dieser Wert für eine nachhaltige Reduktion jedoch bei mindestens 67% liegen.



Die rechte Darstellung zeigt den errechneten Zuwachs (blau) in Relation zu den Erlegungen (orange). Demnach wird seit dem Jagdjahr 2022/23 über den Zuwachs hinaus in die Population eingegriffen, was langfristig zur Reduktion des jährlichen Zuwachses und somit der Gesamtpopulation in der HHG Werdenfels-Süd führen wird.



Foto Oliver Deck

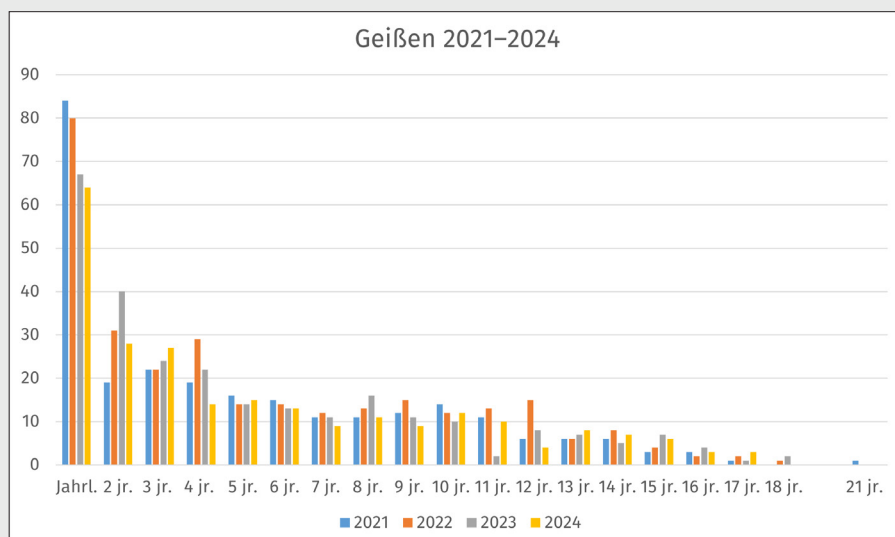
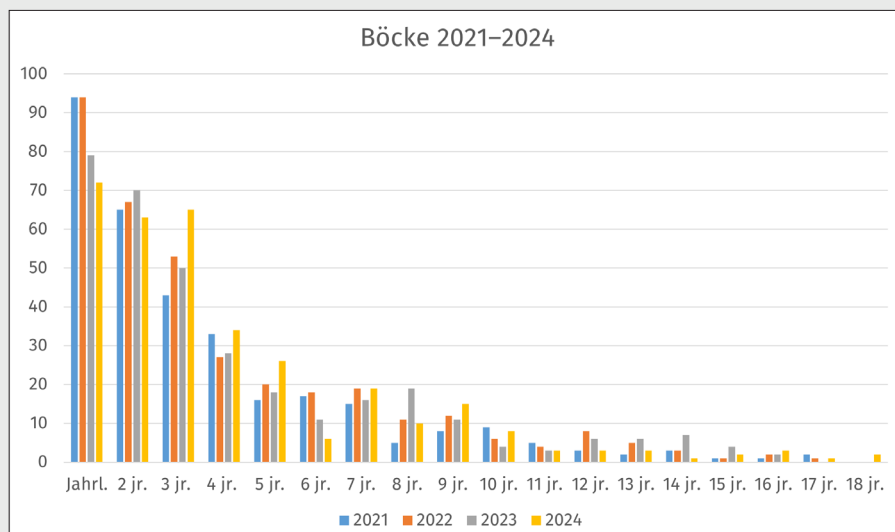
Gamswild

Gamswildzählung

Die Bayerischen Staatsforsten zählen das Gamswild auf ihren Flächen bereits seit einigen Jahren. Im Jahr 2023 fand erstmals auch eine behördlich koordinierte Gamswildzählung in einer Auswahl an privaten Revieren im Landkreis Garmisch-Partenkirchen statt. Da bei der zweiten Zählung 2024 weitere Reviere mit einbezogen wurden, lassen die Zählergebnisse noch keine belastbare Interpretation zu. Ein Trend lässt sich auch

hier erst nach einigen Jahren ableiten, sofern die Methodik gleich bleibt. Vielen Dank an die beteiligten Reviere für ihre Bemühungen und die Zählergebnisse! Diese werden künftig zusätzlich neben der Rückrechnung der Geburtenjahrgänge einen Einblick in den Zustand dieser heimischen Gebirgswildart liefern. Es ist daher geplant, diese Zählung auch in den kommenden Jahren weiter fortzuführen.

Rückrechnung der Geburtenjahrgänge

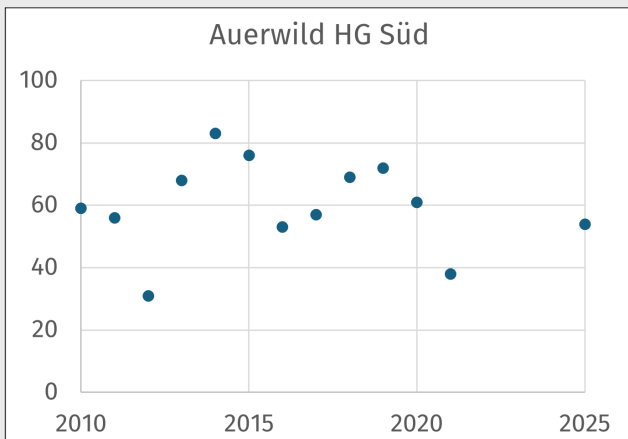
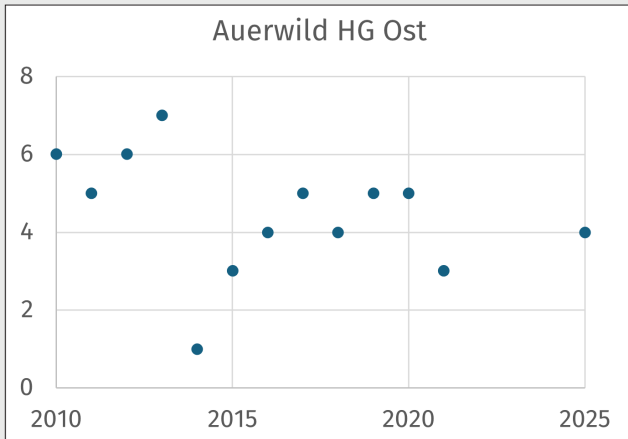
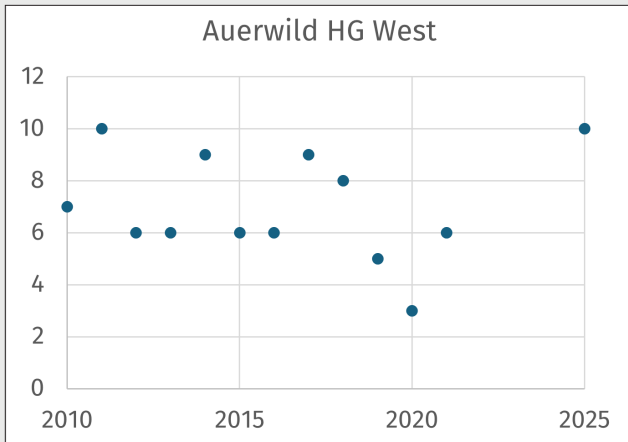


Seit 2022 werden bei der jährlichen Hegeschau die Jahrringe und das Geschlecht der erlegten Gämsen im Landkreis aufgenommen. Damit sind nach einigen Jahren über eine Rückrechnung der Geburtenjahrgänge mit der sogenannten „retrospektiven Kohortenanalyse“ Rückschlüsse auf die Gamswildpopulation möglich. Die meisten Gamsabgänge finden in den ersten Lebensjahren statt. Es sind in den letzten vier Jahren jedoch auch Gämsen mit bis zu 17 bzw. 18 Jahren erlegt worden (eine Gamsgeiß wurde sogar auf 21 Jahre datiert). Die nebenstehenden Grafiken zeigen die erhobenen Altersklassen des gemeldeten Gamswildes (inkl. Fallwild) im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Die Farben stellen die jeweiligen Jagdjahre dar.

Auerwild

Auerhahnzählung

Das Auerwild gilt als sensibler Indikator für den Zustand naturnaher Berg- und Nadelwälder. Die jährlichen Zählungen ermöglichen es Bestandsentwicklungen zu erkennen. Die Ergebnisse der Auerwildzählung liefern damit eine wichtige Grundlage für Naturschutz und Forstwirtschaft.



Birkwild

Birkhahnzählung

In den Übergangszonen zwischen Bergwald, Latschenfeldern und alpinen Matten findet das Birkwild seinen typischen Lebensraum. Als störungsempfindliche Art reagiert es sensibel auf Veränderungen durch Freizeitnutzung, Lebensraumverlust und klimatische Einflüsse.

